



PHOTOVOLTAIC
AUSTRIA

FEDERAL ASSOCIATION

Stellungnahme zur Ökostromverordnung 2008

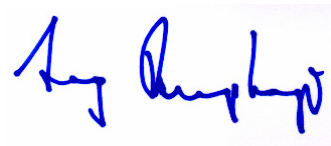
Zum Entwurf der Ökostromverordnung 2008 in der die Tarife für die Jahre 2008, 2009 und 2010 auf Basis des derzeit gültigen Ökostromgesetzes geregelt werden, wird folgendes festgestellt:

Die vorgeschlagenen Tarife reichen aufgrund des zu kurzen Förderzeitraumes nicht aus, um Photovoltaikanlagen wirtschaftlich betreiben zu können. Genau das ist aber im Ökostromgesetz im §11 Abs. 3 eindeutig gefordert. Der Entwurf der Verordnung entspricht daher nicht dem zugrunde liegenden Gesetz.

- Ein gewerblicher Betrieb der Anlagen ist aus steuerrechtlichen Gründen wegen Liebhaberei praktisch nicht möglich.
- Bleibt es bei der derzeitigen Fassung, werden die zur Verfügung gestellten Fördermittel nicht oder nur in geringem Ausmaß in Anspruch genommen und damit das Ziel des Gesetzes klar verfehlt.
- Die Staffelung der Anlagengröße entspricht nicht der internationalen Marktentwicklung der Photovoltaik.
- Fassadenintegrierte Anlagen erhalten keinen Bonus.

Wir schlagen daher folgende Änderungen vor:

- Keine Reduktion der Tarife für 2008
- Anpassung der Tarife ab Inkrafttreten der Novelle zum Ökostromgesetz in der Art, dass ein steuerrechtlich anerkannter wirtschaftlicher Betrieb der Anlagen ermöglicht wird.
- Anpassung der Staffelung der Anlagengrößen an die Marktentwicklung wie folgt:
 - 1 bis 30 kWp
 - 30 bis 100 kWp
 - über 100 kWp
- Einführung eines Bonus für Fassadenintegration von 8 Cent



Wien, am 05. Dezember 2007

Ing. Bernd Rumpplmayr
Präsident